



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02511**
Datum: 07.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Burkert, Silke, Dr.
Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung von
Fahrradstellplätzen am Hauptbahnhof bzw. dem Bahnhofsvorplatz**

Um sichere Abstellmöglichkeiten am Hauptbahnhof anzubieten, verfolgen Stadt und Deutsche Bahn mehrere Ansätze. Einerseits soll im Süd-Ost-Quadranten ein Fahrradparkhaus mit 350 überdachten Stellplätzen entstehen. Andererseits sollen im nordöstlichen Bereich des Hans-Dietrich-Genscher-Platzes bis Anfang 2022 rund 55 neue Fahrradbügel installiert werden. Zusätzlich prüft die Deutsche Bahn eine Erweiterung des automatisierten Fahrradparkhauses nach Auslaufen des Testbetriebs. Gleichzeitig soll in den nächsten Jahren ein drittes Straßenbahngleis am Hauptbahnhof entstehen, wodurch dutzende Fahrradbügel entfallen würden. Hinzu kommt, dass es womöglich zu Verzögerungen beim Bau des Hotels bzw. des Fahrradparkhauses kommt

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Anfang 2021 sollte ein Satzungsbeschluss zur Bebauung des Süd-Ost-Quadranten vorgelegt werden. Wann wird dieser vorgestellt?
2. Inwiefern ist die Bebauung des Süd-Ost-Quadranten bis 2023 realistisch?
3. Wann soll mit dem Bau eines dritten Straßenbahngleises am Hauptbahnhof begonnen werden? Und inwiefern ist die Verlegung des Gleises mit dem Bau des Fahrradparkhauses abgestimmt?
4. Erfolgt eine planmäßige Aufstellung von Fahrradbügeln im nordöstlichen Bereich des Hans-Dietrich-Genscher-Platzes bis Anfang 2022?
5. Inwiefern gibt es bereits Rückmeldungen vonseiten der Deutschen Bahn, wie das automatische Fahrradparkhaus angenommen wird und gegebenenfalls erweitert werden kann?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Umweltpolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 28.04.2021

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung von Fahrradstellplätzen am Hauptbahnhof bzw. dem Bahnhofsvorplatz

Vorlagen-Nr.: VII/2021/02511

TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Anfang 2021 sollte ein Satzungsbeschluss zur Bebauung des Süd-Ost-Quadranten vorgelegt werden. Wann wird dieser vorgestellt?

Bei dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens ist weit fortgeschritten, die Stadtverwaltung kann kurzfristig den Abwägungs- und Satzungsbeschluss vorlegen, sobald die Vorhabenträgerin die letzten noch fehlenden Inhalte zugearbeitet hat.

2. Inwiefern ist die Bebauung des Süd-Ost-Quadranten bis 2023 realistisch?

Die Vorhabenträgerin hat keine Änderungen der Fertigstellungsfristen beantragt.

3. Wann soll mit dem Bau eines dritten Straßenbahngleises am Hauptbahnhof begonnen werden? Und inwiefern ist die Verlegung des Gleises mit dem Bau des Fahrradparkhauses abgestimmt?

Die Realisierung der Stadtbahnmaßnahme ist zurzeit für Mitte 2023 eingeordnet. Die Abstimmungen zum geplanten Hochbau, der auch ein Fahrradparkhaus beinhaltet, werden entsprechend dem Planungsfortschritt, laufend durchgeführt.

4. Erfolgt eine planmäßige Aufstellung von Fahrradbügeln im nordöstlichen Bereich des Hans-Dietrich-Genscher-Platzes bis Anfang 2022?

Diese Fahrradbügel an der Nord-Ost-Ecke des Hans-Dietrich-Genscher-Platzes sind als Ersatz für die unter den Eisenbahnüberführungen zur Herstellung des dritten Straßenbahngleises entfallende Anlage im Stadtbahnprogramm geplant. Daher werden sie auch erst mit diesem, derzeit voraussichtlich 2023, realisiert.

5. Inwiefern gibt es bereits Rückmeldungen vonseiten der Deutschen Bahn, wie das automatische Fahrradparkhaus angenommen wird und gegebenenfalls erweitert werden kann?

Nach Information der Bahn ist die Testphase mit 12 Probanden kurz vor dem Abschluss. Bis zum heutigen Tag gab es keine nennenswerten Probleme. Die Größe der Anlage wurde unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes einvernehmlich festgeschrieben. Die Nutzung ist zurzeit auf fünf Jahre befristet.